



Videokonferenzen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

- wir möchten Sie in diesem Schreiben nochmals auf einige Vorgaben für die Videokonferenzen aufmerksam machen, die sowohl den Datenschutz als auch das Persönlichkeitsrecht betreffen:

1. Während der Übertragung des Unterrichts per Videokonferenz ist die Anwesenheit weiterer Personen nicht gestattet.

Als weitere Person gilt jeder, der nicht zur Klasse gehört, z. B. Eltern, Großeltern, Geschwister, Freunde, usw.

2. Außerdem ist die Aufzeichnung der gestreamten Inhalte in jeglicher Form (Video, Foto, usw.) untersagt.

Leider wurden diese Vorgaben einige Male nicht eingehalten. Deshalb fordern wir Sie dazu auf, **künftig diese Handlungen zu unterlassen.**

Sie **verletzen** damit den **Datenschutz** und auch die **Persönlichkeitsrechte** der Mitschüler*innen und Lehrer*innen.

Bitte beachten Sie auch:

Neben einem **Ausschluss aus dem Distanzunterricht** können solche Handlungen auch eine **Strafanzeige** sowohl seitens der Eltern der Mitschüler*innen als auch der Lehrer*innen nach sich ziehen.

Waldkraiburg, den 20.01.2021

Burkhard Schröder,